



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
MBP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail DocumentFormat.OpenXml.Wordprocess
ing.Text

GZ: M/BP/01342/2018
Hamburg, den 26. April 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
03.08.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

DocumentFormat.OpenXml.Wordprocessing.Text
130-156
03488 in der Gemarkung: Kirchsteinbek

Änderung der Stellplatzfestsetzung für das Flurstück 3488 in der Gemarkung Kirchsteinbek, Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 HmbVwVfg , hier: Teilweise Aufhebung der Kfz-Stellplätze für Genehmigungsbescheid 366/61 vom 04.08.1961 (§48 Abs. 1a HBauO), Antrag auf Neufestsetzung von Stellplätzen vom 31.07.2018

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid Nr. 366/61 vom 04.08.1961 (Hausnummern Sonnenallee 8 / 12)

über den Widerruf der Stellplatzfestsetzung

Der Änderungsbescheid Nr. 1 vom 18.04.2019 ist ungültig und wird durch diesen Änderungsbescheid ersetzt.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die materielle Rechtslage hat sich durch Aufhebung der Stellplatzpflicht für Wohnraum geändert. Der § 48 HBauO „Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradplätze“ wurde um einen neuen Absatz 1a ergänzt:

„(1a) Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“

- 1. Die Stellplatzfestsetzung der 12 Kfz-Stellplätze im Bescheid Nr. 366/61 vom 04.08.1961 auf Seite 2 unter Ziffer 5 a) wird hiermit im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG anteilig um 4 Stellplätze auf 8 Stellplätze reduziert.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Für diesen Bescheid wird zusätzlich zur bereits erhobenen Gebühr für den ungültigen gewordenen Bescheid keine weitere Gebühr erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge

Transparenz in HH